Säkular statt Religionstradition

Zur Reform des Personenstandsrechts

Shreen Saroor

Geht es nach den Repräsentanten der muslimischen Gemeinden, ist mit dem aktuellen Gesetz zur Eheschließung und Scheidung unter Muslimen (Muslim Marriage and Divorce Act; MMDA) alles in Ordnung. Der Präsident des Verbandes der Muslimgelehrten (All Ceylon Jamiyathul Ulama), Rizwe Mufthi, meinte im Frühjahr 2018, das MMDA sei perfekt, so wie es ist, und brauche keine Änderung. Das sehen Muslima in Sri Lanka entschieden anders, und der momentane Gesetzestext ist auch mit dem Völkerrecht nicht in Übereinklang zu bringen. Ein Zwischenruf zur Reformdebatte.

ie Debatte zur Reform des MMDA reicht schon einige Jahre zurück. Im Jahr 2009 berief die damalige Justizministerin, Milinda Moragoda, einen Ausschuss, die Marsoof-Kommission,1 um Reformen zum muslimischen Personenstandsrecht ausarbeiten zu lassen. Diese Kommission legte am 24. Januar 2018 ihren Bericht vor. Er wurde jedoch bisher nicht offiziell veröffentlicht. Es bedurfte einer zugespielten Version des Berichts an die Zeitschrift Groundviews um Einblicke in die Empfehlungen zur Reform des Personenstandsrechts zu erhalten.

Was empfiehlt der Kommissionsbericht?

Der Ausschuss empfiehlt unter anderem, dass die Auswahlder Richterschaft für die muslimischen Familiengerichte auf der Grundlage fundierter Kenntnisse des muslimischen Rechts und den für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen geltenden Qualifikationen entspricht. Die Empfehlung zur Berufung von Frauen als Richterinnen (Quazi) beim bislang ausschließlich aus Männern bestehenden Familiengericht blieb in der Kommission allerdings umstritten. Der Ausschuss konnte sich lediglich dazu durchringen, das Wort "männlich" aus den einschlägigen Abschnitten des MMDA zu streichen, die

eine Berufung von Frauen bislang ausdrücklich ausschließen.

In Bezug auf die bislang höchst umstrittenen Unterhaltszahlungen empfahl der Ausschuss, dass zukünftig die Beweislast für das monatliche Einkommen der Ehemann zu tragen hat, und dass bei der Berechnung dieser Zahlungen der soziale und wirtschaftliche Status der Frau, ihre Bildungsabschlüsse, die Dauer der Ehe und die Verfügbarkeit anderer Mittel zur Unterstützung der Ehefrau zu prüfen sind. Der Ausschuss empfiehlt ebenso, die Möglichkeit der Scheidung seitens der Frau ohne Zustimmung des Ehemannes in das zu reformierende Gesetz aufzunehmen. Ferner solle die amtliche Eheschließung als Voraussetzung für die Gültigkeit einer Ehe gewertet werden. Bislang gibt es noch viele Kinderehen und polygame Ehen, die alle nicht registriert sind. In diesem Zusammenhang empfahl der Ausschuss ebenso, dass die Braut bei der Eheschließung offiziell ihre Zustimmung äußert und die Heiratsurkunde selbst unterschreibt. Empfehlungen zur Polygamie richteten sich darauf, die Ehen gleich zu behandeln.

Gemessen an den bisherigen Zuständen stellen diese Empfehlungen eine merkliche Verbesserung dar. Aus Frauenperspektive, und dies schließt muslimische Frauengruppen mit ein, reichen diese Empfehlungen nicht aus. Insbesondere muss der Staat seinen völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen etwa zur Gleichstellung der Frau nachkommen. Es ist einfach nicht vorstellbar, dass in Sri Lanka im 21. Jahrhundert Frauen weiterhin als Bürgerinnen zweiter Klasse behandelt werden; Tradition hin oder her. Skepsis gegenüber dem politischen Willen der Regierung ist jedoch angebracht. Erst eine erfolgreiche Klage nach dem neuen Auskunftsrecht gab den Einblick in den bislang als Verschlusssache geführten Gesetzesentwurf zur Reform des Personenstandsrechts frei.

Zur Autorin



Shreen Saroor Gründerin des Frauenaktionsnetzwerkes Women's Action Network, das sich aus acht Frauenorganisationen und Einzelpersonen zusammensetzt.

Lesehinweis

Der Kommissionsbericht ist abrufbar via http://groundviews.org/2018/05/04/leaked-report-of-the-committee-appointed-toconsider-alternatives-to-mmda/

Endnote

¹ Benannt nach dem Richter Saleem Marsoof.